

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	53
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Verbrennungsmaschinen arbeiten die Dieselmotoren bei stark schwankenden Belastungen am günstigsten. Den Dieselmotoren am nächsten kommen die Leuchtgas-, Benzini- und Benzolmotoren und am ungünstigsten zeigt sich das Verhalten des Sauggasmotors. Dagegen können Dampfkraftanlagen ohne Bedenken in ihren Leistungen reichlich gewählt werden, ihr Dampfsoforbrauch, und damit der Brennstoffsoforbrauch, wird durch Belastungsschwankungen wenig beeinflußt. Der Mehrverbrauch an Dampf als bei Vollbelastung, bezogen auf 1 Pferdekraftstunde beläuft sich bei:

$\frac{3}{4}$	der Normalbelastung	auf 3 Prozent,
$\frac{2}{3}$	"	5 "
$\frac{1}{2}$	"	12 "
$\frac{1}{3}$	"	25 "
$\frac{1}{4}$	"	45 "

Sehr günstig verhalten sich in dieser Beziehung die Elektromotoren, die erst bei Überlastungen um die Hälfte der Normalleistung eine wesentliche Abweichung von dem normalen Stromverbrauch, auf die Einheit bezogen, aufweisen.

Bei Belastungen über die Normalleistungen ergeben die Gasmotoren den günstigsten Brennstoffsoforbrauch, auch die Dampfmaschinen verhalten sich darin günstig. Der Dieselmotor hingegen zeigt sich bei seiner Normalleistung am vorteilhaftesten. Elektromotoren können nur ganz wenig überlastet werden.

Für Wasser- und Windkraftanlagen fallen natürlich die Betriebskosten unter Position 3 gänzlich fort, vorausgesetzt, daß bei Wasserkraftanlagen für die benutzte Wassermenge nicht besondere Abgaben zu machen sind, die in diesem Falle einzuzahlen wären. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Die Ziegelei-Industrie gehört, laut dem Geschäftsbericht der Zürcher Ziegeleien, Zürich, zu denjenigen Produktionszweigen, die durch den Weltkrieg am meisten gelitten haben. Der Absatz, der schon 1914 weit unter dem Durchschnitt geblieben war, sank im Berichtsjahr 1915 weiter von 16 Millionen auf rund 9 Millionen Stück; dazu kommen noch die bedeutend erhöhten Produktionskosten, bedingt durch steigende Brennmaterialpreise und teilweise erhöhte Arbeitslöhne. Die allgemeinen Unkosten konnten naturgemäß nicht in einem Maße, daß dem Abschrückgang entsprach, reduziert werden, was das Betriebsergebnis weiter ungünstig beeinflußte. Ferner mußten noch bedeutende Beträge zu Syndikatzausgleichen vom Jahre 1914 verwendet werden. Wenn trotz den ungünstigen Fabrikationsverhältnissen die Lagerbestände erhöht wurden, so war, wie der Bericht bemerkt, dabei die Erwägung maßgebend, daß das Jahr 1916 sich in dieser Beziehung noch ungünstiger gestalten dürfte. Die Wertvermehrung des Inventars um rund 100,000 Fr. entspricht einer Vermehrung von rund 3 Millionen Stück mehr gebraunter Ware.

Über die Bedeutung der Syndikatsverträge äußert sich der Bericht wie folgt: „Zurzeit stehen wir in einem Ausgleichsvertrage mit der Genossenschaft Ostschweizerischer Ziegeleibesitzer, der noch bis Ende 1918 dauert, währenddem mit der Mittelschweiz nur ein einjähriger Preßvertrag abgeschlossen werden konnte. Mussten wir uns im Jahre 1915, trotz den stets steigenden Produktionskosten, mit denselben niedrigen Grundpreisen wie 1914 begnügen, so ist es uns gelungen, für das Jahr 1916 einen kleinen Aufschlag eintreten zu lassen, dem wir aber bald einen weiteren folgen lassen müssen, wollen wir uns nicht damit abfinden, die Waren unter unsrer Selbstkosten zu verkaufen. Bei diesen Betrachtungen drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf, wie wohl

die Bilanzen ausgesehen hätten, wenn jede der ursprünglichen vier Fabriken den Betrieb im verflossenen Jahre einzeln hätte aufnehmen und durchführen müssen; da hätte man sich ohne jeden Zweifel auf noch ganz andere Bilanzen gesetzt machen müssen. Gerade diese abnormen Zeitverhältnisse reden für unsere Industrie eine deutliche Sprache; nur diesem Zusammenschluß und der dadurch ermöglichten Spezialisierung der Fabrikation ist es zuzuschreiben, daß wir nicht mit einer noch größeren Unterbilanz rechnen müssen. Hält dieser unselige Krieg noch längere Zeit an, werden sich andere Unternehmungen unserer Branche wohl oder übel mit dem Gedanken vertraut machen müssen, das bereits bestehende Syndikatsverhältnis noch weiter auszubauen und mehr und mehr eine Interessengemeinschaft anzustreben zwecks Ausschaltung einzelner Fabriken, was dann ermöglicht, einzelne Betriebe voll und infolgedessen rationeller zu beschäftigen. Es ist nur zu wünschen, daß sich alle unsere Herren Kollegen rechtzeitig über den Zustand, in dem sich unsere Industrie zurzeit befindet, Rechenschaft geben; sonst könnte die Krise, die sich bereits da und dort bemerkbar macht, noch weitere, viel verheerendere Folgen zeitigen. Wir an unserer Stelle wissen denjenigen Herren Dank, die rechtzeitig und in so weithinlender Weise bei uns diese Fusion der verschiedenen Werke und Gesellschaften herbeigeführt haben, eine Centralisation, die gerade in dieser auch für uns so folgenschweren Zeit ihre Früchte trägt und der wir es zu verdanken haben, daß unser Unternehmen durch diesen Krieg nicht noch mehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.“

Brücken-Untersuchungen. Nachdem sämtliche Brücken auf den Staatsstrassen im Kanton Bern auf ihren Zustand und ihre Tragfähigkeit für den heutigen Verkehr sachmännisch untersucht worden sind, werden die Behörden aufgefordert, auch die Brücken der Gemeindenstrassen einer solchen Untersuchung zu unterziehen und allfällige Mängel sofort zuheben. Die Untersuchungen sind sofort anzuordnen; den betreffenden Regierungsstatthaltern ist bis Ende 1916 ein vollständiges Straßen- und Brückenverzeichnis mit Bericht über Bauart und Tragfähigkeit der Brücken, sowie über allfällige Sicherungsanordnungen einzureichen. Die Brückenergebnisse sind alsdann von den Behörden stets nachzuführen, die Untersuchungen periodisch wenigstens alle vier Jahre zu erneuern; auf Ende Mai muß jeweils an die Regierungsstatthalter Bericht erstattet werden. Eigentümer von Privatbrücken, die auch dem öffentlichen Verkehr geöffnet sind, unterstehen für diese der nämlichen Verpflichtung. Die Kreis-Oberingenieure ertheilen auf Wunsch, wie die Baudirektion des Kantons mitteilt, in Thun, Bern und Biel bezügliche Anleitung und Auskunft.

Die Eisenbewehrung der Betonbauten als Blitzableiter. Bei hohen in Eisenbeton ausgeführten Bauten, namentlich bei Kaminen, Aussichtstürmen, Lagerhäusern und dergl. wird neuerdings die Eisenbewehrung wohl als Blitzableiter benutzt und dadurch die sonst übliche Luftleitung gespart, die häufigen Beschädigungen ausgesetzt ist und deshalb einer beständigen Beaufsichtigung bedarf. Man geht dabei derart vor, daß man die frei in die Luft emporragenden Luffangsstäben mit dem oberen Teile der Eiseneinlagen verbindet und deren unteren Teil an eine Erdleitung anschließt. Bedingung ist dabei eine gute und sorgsame Verbindung aller zur Ablösung der elektrischen Entladungen herangezogenen Eisenenteile, namentlich der senkrecht zur Erde gehenden Stäbe, sowie auch zwischen diesen und den wagerecht verlaufenden. Wird hierfür gesorgt, so ist bei der großen Metallmasse der Eisenbetonbauten und der dadurch gebenenen großen Leitungsquer schnitte eine gefahrlose Ableitung etwa einschlagender Blitze gesichert.